## Pächterwechsel in unserem Kleingarten

- Folgender Prozess wurde für einen Pächterwechsel festgeschrieben:
  - Kündigung
- Kündigung muss in schriftlicher Form eingereicht werden.
- Kündigung muss bis zum 3. Werktag im Juli beim Verein eingegangen sein, damit diese zum Jahresende erfolgt
  - Wenn nicht, gilt die Kündigung erst zum Ende des Folgejahres
    - Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr sind dann noch fällig

## Wertermittlung

- Durch unsere Fachberater
- Grundlage ist das "Protokoll zur Bewertung kleingärtnerischer Kulturen" vom Landesverband Schleswig-Holstein, April 2009
- Wert ist bindend für die immobile Objekte auf der Parzelle
  - Laube
  - Pflanzen
  - Wegbefestigungen
- Nicht bindend für andere Gegenstände
  - Rasenmäher
  - Inneneinrichtung
- Wenn Pächter nicht einverstanden ist mit dem Ergebnis, dann kann ein neues Gutachten über den Landesverband auf eigene Kosten beantragt werden; dieses ist dann bindend.
- Entscheidung für Nachpächter erfolgt über den Vorstand
  - Vorab erfolgt ein Kennlerngespräch mit dem Interessenten
- Gartenübergabe
  - Kaufpreis aus Wertermittlung wird bezahlt an den Verein
    - Dieses geschieht vom neuen P\u00e4chter vor der \u00dcbergabe
      - Aufnahmebeitrag
      - o Preis aus Wertermittlung
  - Der Verein leitet das Geld an den Verkäufer weiter
    - Nach der Übergabe
    - Ggf. unter Zurückhaltung der in der Wertermittlung festgelegten Beträge für die Instandsetzung der Parzelle.
      - Müllentsorgung
      - o Rückbau
      - Rekultivierung
- Pachtvertrag wird geschlossen mit dem neuen Mitglied.